

TBC IST GUT BEHANDELBAR

SPRECHZEITEN



erkrankte Lunge



Behandlung



gesunde Lunge

Untersuchungszeiten:	Montag bis Mittwoch und Freitag	8:00 bis 11:00 Uhr
	Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr
	und nach Vereinbarung	

Erreichbarkeit:	Montag bis Donnerstag	8:00 bis 15:30 Uhr
	Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Region Hannover
 Fachbereich Gesundheit
 Tuberkulose - Beratung
 Weinstr. 2-3
 30171 Hannover

Telefon: 0511/616-22888
 Telefax: 0511/616-22407



E-Mail: tuberkulose@region-hannover.de
www.hannover.de/tuberkulose

U-Bahn/Bus-Haltestelle

Aegidientorplatz:

U-Bahn-Linien

1, 2, 4, 5, 6, 8, 11

Bus-Linien 120, 100, 200

U-Bahn-Haltestelle

Schlägerstraße:

U-Bahn-Linien 1, 2, 8



Region Hannover

IMPRESSUM Der Regionspräsident, **Herausgeber:** Fachbereich Gesundheit, Tuberkulose-Beratung, **Bilder:** Fachbereich Gesundheit, **Gestaltung & Druck:** Team Medienservice, **Ausgabe:** 03.17

HANNOVER
ER



TUBERKULOSE

INFORMATION UND BERATUNG

Fachbereich Gesundheit Weinstraße 2-3



Region Hannover

WAS IST TUBERKULOSE (TBC)?

Tuberkulose ist eine meldepflichtige ansteckende Erkrankung, die durch Bakterien (Mykobakterien) verursacht wird.

Es handelt sich um eine sehr ernste Erkrankung, die unbehandelt auch zum Tod führen kann.

Am häufigsten erkrankt die Lunge an einer Tuberkulose, es können aber auch alle anderen Organe betroffen sein.

Typische Krankheitszeichen fehlen häufig zu Beginn der Erkrankung.

Hinweise geben folgende Beschwerden:

- Husten
- Fieber
- Müdigkeit
- Erschöpfung
- Gewichtsabnahme
- Nachtschweiß

**Nicht jede Infektion führt zur Erkrankung.
Nicht jede Erkrankung ist ansteckend.**

ÜBERTRAGUNGSWEGE DER TBC

Eine Ansteckung erfolgt in der Regel von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bakterien) beim:

- Husten
- Sprechen
- Niesen

Die Tuberkulose-Infektion ist erst nach einiger Zeit nachweisbar.

UNSERE AUFGABEN

Wird eine Tuberkulose-Erkrankung festgestellt, muss das Gesundheitsamt informiert werden. Es werden dann nach festgelegten Kriterien alle Personen, die einen engen Kontakt zu dem oder der Erkrankten hatten, ermittelt und untersucht. So soll eine weitere Verbreitung der Tuberkulose verhindert werden.

Zum Nachweis einer Lungentuberkulose ist zunächst ein Röntgenbild erforderlich.

UNSERE LEISTUNGEN

- Beratung für Kontaktpersonen und Erkrankte zu medizinischen und sozialen Fragen
- Tuberkulose-Testungen
- Röntgenuntersuchung der Lunge
- Untersuchung des Sputums (Auswurf)
- Gegebenenfalls Behandlung der Tuberkulose
- gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Zeugnisse für die Aufnahme in Gemeinschaftseinrichtungen
- Tuberkulose-Untersuchungen für Auslandsaufenthalte, Studium, Beruf usw. (kostenpflichtig)
- kostenfreie Informationsveranstaltungen für interessierte Einrichtungen

Grundlage unserer Arbeit ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG).